



## **Bekanntmachung**

Interessensbekundungsverfahren zur  
Gestaltung der öffentlichen Bereiche im Haus der Architekten

### **1. Auftraggeber**

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Bierstadter Straße 2  
65189 Wiesbaden

### **Ansprechpartnerin**

Dipl.-Ing. Gertrudis Peters, Geschäftsführerin  
Telefon: 0611 – 17 38 27  
Fax: 0611 – 17 38 40  
E-Mail: [peters@akh.de](mailto:peters@akh.de)  
[www.akh.de](http://www.akh.de)

### **2. Gegenstand des Auftrags**

Planungsstudie für die Gestaltung der öffentlichen Bereiche im Haus der Architekten

#### Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung

Das Haus der Architekten ist die „Visitenkarte“ des Berufsstandes und damit weit mehr als die funktionale Behausung der berufsständischen Selbstverwaltung. Deshalb ist den gestiegenen Nutzungsanforderungen und Funktionsüberlagerungen der öffentlichen Bereiche innen das Augenmerk zu schenken. Zehn Jahre nach Bezug des Objektes sind Nutzungskonflikte und funktionale Defizite zu untersuchen und kreative Lösungen für das Erscheinungsbild und eine multifunktionale Möblierung zu erarbeiten.

Der Schwerpunkt der Planungsstudie liegt in der Gestaltung des Empfangs-/ Eingangsbereichs sowie der großzügigen Flure im Gartengeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss.

In den Flurzonen überlagern sich die Funktion der Erschließung, des Aufenthalts in den Pausen, des informellen Kontaktes und/oder des Wartens. Es soll ein Gestaltungskonzept entwickelt werden, das die drei Geschosse zwar in ihren unterschiedlichen Nutzungen und Aufenthaltscharakteren widerspiegelt, aber eine Verwandtschaft erkennen lässt. Eine offene und freundliche Atmosphäre soll den Besucher einladen, in Kontakt zu treten und das Gespräch zu suchen.

Das Gestaltungskonzept umfasst Elemente der Möblierung, der Orientierung, der Beleuchtung und der Farbgestaltung.

Der Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung ist bei den Gestaltungsvorschlägen zu berücksichtigen. Bestandteil der Planungsstudie ist eine Kostenberechnung der geplanten Maßnahmen. Sie dient der Orientierung für die Planung des zukünftigen Investitionsrahmens der nächsten Haushaltsjahre und der damit verbundenen vorbereitenden Beschlussfassung. In Abhängigkeit vom kalkulierten Kostenrahmen ist beabsichtigt, die Umsetzung nach Prioritäten und/oder in Phasen vorzunehmen.

### **3. Verfahrensart**

Mehrfachbeauftragung mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren

### **4. Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren ist dem Berufsstand der Innenarchitekten und Innenarchitektinnen mit Sitz im Bundesgebiet Deutschland vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen gilt die fachliche Anforderung als Innenarchitekt/in erfüllt, wenn sie berechtigt sind, am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung in Hessen zu führen. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Planungsstudie die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit Lichtplanern wird empfohlen. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

### **5. Auswahl der Teilnehmer**

Die Planungsstudie wird als Mehrfachbeauftragung mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren vergeben. Aus den schriftlichen Bewerbungen werden drei Teilnehmer ausgewählt. Die Auswahl erfolgt anhand der formalisiert einzureichenden Unterlagen.

Hierzu zählen:

- Formblatt 1: Daten zum Bewerber sowie  
Nachweis zur Eintragung als Innenarchitekt/-in und  
Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung
- Formblatt 2: Referenzliste der letzten 3 bis 5 Jahre
- Formblatt 3: Präsentation eines Referenzobjektes

Die schriftliche Bewerbung ist spätestens bis **Dienstag, 28.11.2017, 14 Uhr**, bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen einzureichen. Sie kann vorab per Email im pdf-Format (Präsentation des Referenzprojektes nicht größer als DIN A 3) erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Die Auswahl erfolgt durch

Dipl.-Ing. Simone Bücksteeg, Innenarchitektin BDIA

Dipl.-Ing. (FH) Pia Döll, Innenarchitektin BDIA

Dipl. Ing. (FH) Simone Ferrari, Innenarchitektin BDIA

Dipl.-Ing. Monika Slomski, Innenarchitektin BDIA

## 6. Honorierung

Die Planungsleistung wird mit je **5.150,00 €** (brutto inkl. NK) vergütet.

Das Bewertungsgremium wird durch den Vorstand der AKH noch bekannt gegeben.

## 7. Termine

Tag der Bekanntmachung:	07. November 2017
Einsendeschluss für Bewerbungen:	28. November 2017, 14 Uhr
Auswahl der Bewerber:	04. Dezember 2017
Bearbeitungszeitraum:	11. Dezember 2017 bis 09. Februar 2018
Objektbegehung/ Rückfragenkolloquium:	(voraussichtlich) 15. Dezember 2017, 11 Uhr